

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2025 für Gemeinderatssitzung am 17.06.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: Satzungsentwurf

am: 15.05.2025

Betreff:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elsnig

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elsnig

Begründung:

Nach § 24 SGB VIII besteht für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen.

In der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elsnig ist in § 4 Abs. 4 geregelt:

*„Kommt der Beitragspflichtige trotz Mahnung mit mehr als einem Monatsbetrag in Verzug, **erlischt der Anspruch auf weitere Betreuung des Kindes in der Kindeinrichtung nach Ablauf des zweiten Monats.**“* Diese Regelung widerspricht dem o. g. Rechtsanspruch. Das Staatliche

Rechnungsprüfungsamt Wurzen hatte in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung vom 16.04.2020 bereits darauf hingewiesen und im aktuellen Bericht vom 15.04.2025 gefordert, die Elternbeitragssatzung umgehend zu überarbeiten.

Die rechtswidrige Passage soll mit der beiliegenden Änderungssatzung entfernt werden.

Davon unberührt bleibt die Kündigungsregelung in § 4 Abs. 6 der Betreuungssatzung in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elsnig bestehen: *„Die Gemeinde Elsnig kann den **Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ... die Personenberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages einen Monatsbetrag und mehr beträgt...**“*

Der beiliegende Satzungsentwurf hat dem Kommunalamt zur Vorprüfung vorgelegen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elsnig zu beschließen.



Schieritz
Bürgermeister